



Freiwillige Feuerwehr Ölbronn-Dürrn



Ölbronn-Dürrn
...das Ländle im Kleinformat

Feuerwehrbedarfsplan
Vorstellung im Gemeinderat
27. April 2017



Das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg
(§3 FwG) verpflichtet die Gemeinden eine nach den
örtlichen Verhältnissen entsprechend
leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und
dauernd zu unterhalten.



Die Unterhaltung der Gemeindefeuerwehr ist folglich eine weisungsfreie Pflichtaufgabe der Gemeinde. Das bedeutet:

- Die Gemeinde muss eine Feuerwehr aufstellen und unterhalten.
- Es steht der Gemeinde jedoch weitestgehend frei, wie sie die „Aufgabe Feuerwehr“ erfüllt.



Die zentrale Frage lautet daher

wie viel „Feuerwehr“ braucht eine Gemeinde?

Um diese Frage nachvollziehbar zu beantworten, steht uns das Instrument des Feuerwehrbedarfsplans zur Verfügung.



Inhalte des Bedarfsplans:

1. Erhebung des vorhandenen örtlichen Risikos
2. Erhebung des IST-Zustandes der Feuerwehr
3. Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr
4. Soll-Ist-Vergleich
5. Formulierung von Handlungsmaßnahmen



1. Erhebung des vorhandenen örtlichen Risikos

Erhobene Daten:

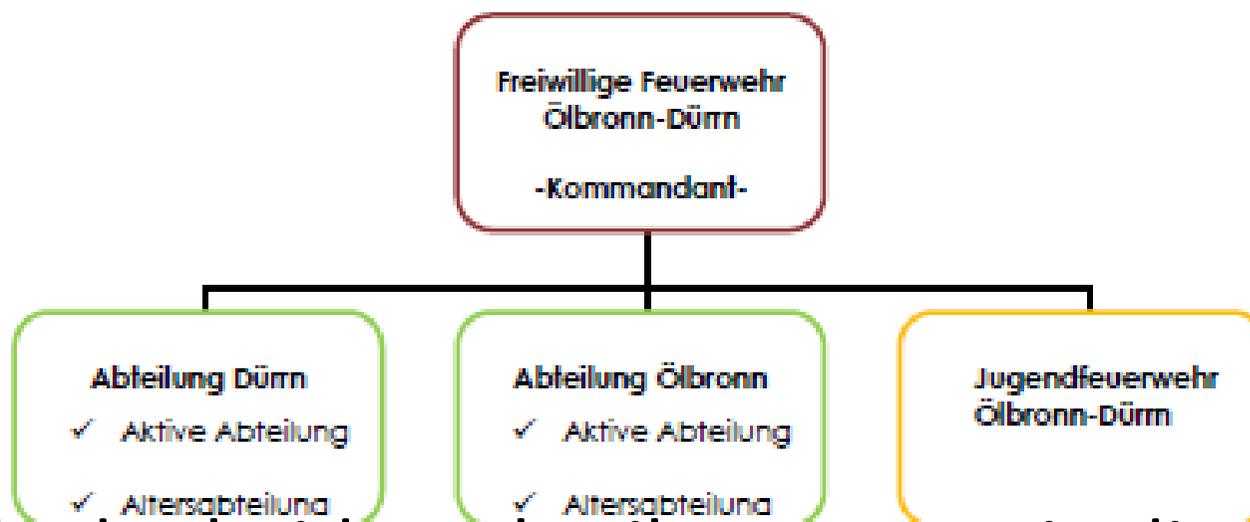
- Einwohnerzahl und Siedlungsflächenverteilung
- Verkehrswege und Infrastruktur
- Offene Gewässer und Überschwemmungsgebiete
- Gebäude und Einrichtungen mit besonderem Gefährdungspotential

Vergleichsweise hohe Anzahl an Gewerbebetrieben und sensiblen denkmalgeschützten Objekten.



2. Erhebung des IST-Zustandes der Feuerwehr

Aufbaustruktur



Jede der beiden Abteilungen sowie die Jugendfeuerwehr verfügen jeweils über eine eigene Verwaltung und Führungsspitze.



2. Erhebung des IST-Zustandes der Feuerwehr

Personalstand

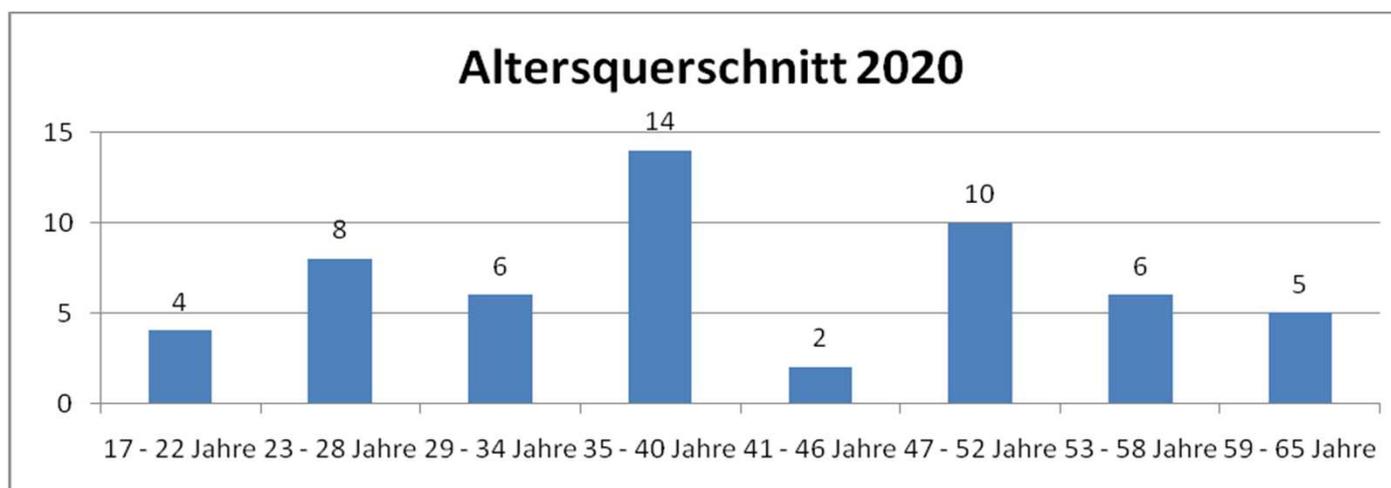
	aktive Mitglieder	Altersmannschaft	Fördernde Mitglieder	Jugend gesamt	davon Mädchen
Abt. Ölbronn	30	11	0	20	3
Abt. Dürrn	24	4	0		
	54	15	0	20	
Summe aller Feuerwehrangehörigen	89				

In den vergangenen Jahren konnte eine zunehmende Anzahl von „Quereinsteigern“ gewonnen werden. Jedoch bildet die Jugendfeuerwehr auch weiterhin die wichtigste „Nachwuchsquelle.“



2. Erhebung des IST-Zustandes der Feuerwehr

Personalprognose



Derzeit können die Abgänge durch Neuzugänge gerade noch ausgeglichen werden. Es ist jedoch mittelfristig mit einem nicht unerheblichen Personalarückgang in den Einstiegsjahrgängen (17-23) zu rechnen.



3. Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr

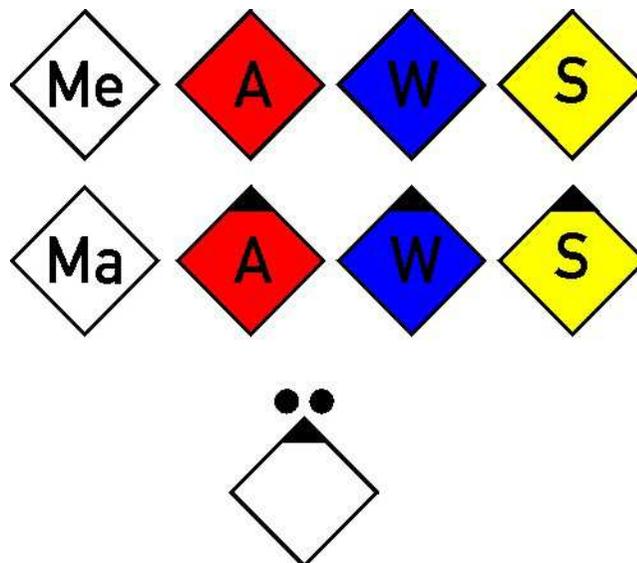
Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit beruht auf den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“

(Orientierungshilfe des Innenministeriums, in Zusammenarbeit mit der Landesfeuerwehrschule).

Kernaussage: Eine Feuerwehr gilt insbesondere dann als leistungsfähig, wenn innerhalb der vordefinierten Hilfsfristen die einsatztaktisch erforderliche Anzahl an Kräften an den Einsatzort vorgebracht werden kann.

Maßgebend sind so genannte Standardeinsätze (Brandeingriff oder Technische Hilfeleistung).

Für die Abarbeitung solcher Standardeinsätze sind aus einsatztaktischen Gründen (Besetzung aller notwendigen Funktionen) sowohl beim Brandeinsatz als auch bei der Technischen Hilfeleistung mindestens **neun** Feuerwehrangehörige (**Gruppe**) erforderlich.





Hilfsfristen:

Die Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr orientieren sich hinsichtlich der Hilfsfristen an § 3 (II) des Rettungsdienstgesetzes (RDG).

„Die Hilfsfrist soll aus notfallmedizinischen Gründen möglichst nicht mehr als 10, höchstens 15 Minuten betragen.“



In der Folge gilt eine Feuerwehr demnach als leistungsfähig, wenn sie u.a. bei einem Standardszenario in den ersten 10 Minuten (ab Alarmierung) mindestens eine Gruppe sowie ein entsprechend ausgestattetes Fahrzeug an den Einsatzort bringen kann.

Innerhalb von weiteren fünf Minuten soll eine weitere Gruppe zur Unterstützung am Einsatzort bereitgestellt werden.



4. Soll-Ist Vergleich

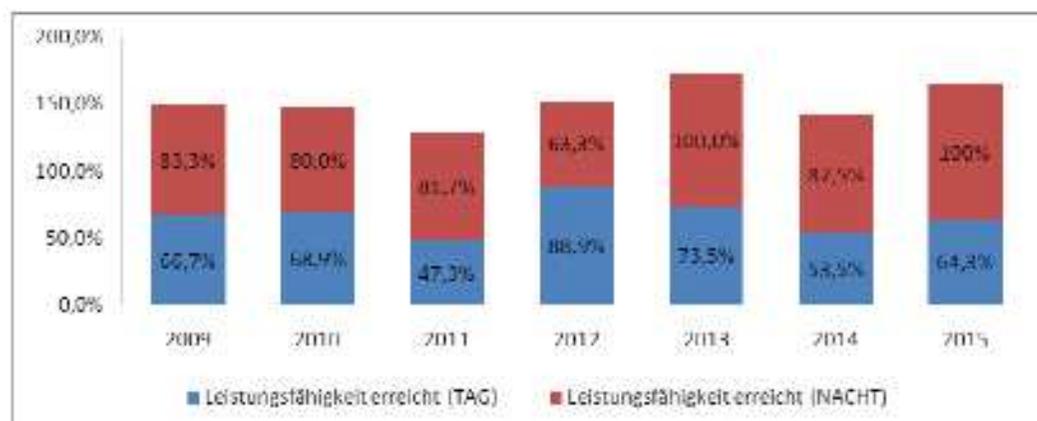
Um die erforderliche Anzahl an Kräften mobilisieren zu können, fährt die Feuerwehr Ölbronn-Dürrn im Regelfall tagsüber generell im „Rendezvous-System“, d.h. es werden beide Abteilungen gleichzeitig alarmiert. In den Abend- und Nachtstunden werden beide Abteilungen ab Stufe 2 alarmiert.

So konnte die Feuerwehr Ölbronn-Dürrn in den vergangenen sechs Jahren im Durchschnitt in rund 74 % der Einsätze die Anforderungen (Hilfsfrist/erforderliche Kräfteanzahl) erfüllen.



Die Tagesverfügbarkeit stellt für viele Feuerwehren Land auf Land ab ein Problem dar. Im Regelfall können tagsüber (6.00 Uhr bis 18.00 Uhr) nur schwer die erforderlichen Kräfte bereitgestellt werden.

Die Feuerwehr Ölbronn-Dürrn kann derzeit in über 50 % der Einsätze die erforderliche Kräfteanzahl innerhalb der Hilfsfrist bereitstellen.





5. Formulierung von Handlungsmaßnahmen

Die Feuerwehr Ölbronn-Dürrn kann derzeit ihre Aufgaben in einem sehr zufriedenstellenden Maß erfüllen. Um die Einsatzfähigkeit jedoch auf Dauer aufrecht erhalten zu können, zeigt der vorliegende Bedarfsplan in verschiedenen Bereichen Handlungsbedarf auf.



Festgestellter Handlungsbedarf:

- **Erarbeitung eines Konzeptes zur „Mitgliedergewinnung“**
- **Überarbeitung der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)**
- **attraktivere Zuschussgestaltung Führerscheinklasse C**
- **Erweiterung des Fuhrparks (PKW-Anhänger)**
- **Erweiterung/Austausch Löschfahrzeuge (mit größerem Wassertank)**



Die kostenintensivste Maßnahme zur Umsetzung des festgestellten Bedarfs, ist die Umgestaltung und Modernisierung des Fuhrparks.

Fahrzeugbestand 2016		Fahrzeugbestand 2020	
Abteilung Dürrn	Abteilung Ölbronn	Abteilung Dürrn	Abteilung Ölbronn
LF 8/6	LF 8/6	HLF 10	HLF 10
MTF	MTF	MTF	MTF
PKW-Transportanhänger	Schlauchanhänger	PKW-Transportanhänger	PKW-Transportanhänger
PKW-Transportanhänger	PKW-Transportanhänger	PKW-Transportanhänger	PKW-Transportanhänger
			PKW-Transportanhänger (Führungsgruppe)



Die Umsetzung der geplanten Neukonzeption im Einzelnen:

- Beschaffung eines PKW-Anhängers für die Ausstattung der Führungsgruppe (HHJ 2017).
- Beschaffung eines HLF 10* für die Abteilung Ölbronn und Ausmusterung des bestehenden Löschgruppenfahrzeugs, samt Schlauchanhänger (HHJ 2019/2020).
- Beschaffung eines HLF 10* für die Abteilung Dürrn und Ausmusterung des bestehenden Löschgruppenfahrzeugs, (HHJ 2020/2021).

* Möglicher Zuschuss nach VwV Z-Feu 74.000 Euro je Fahrzeug zzgl. 16.000 Euro pro Beladungssatz
